



Am Abend des 18. Juli kam es zu einem Ammoniak-Austritt in der ehemaligen Molkerei in Schwarzburg. Mit Schutzausrüstung ging die Feuerwehr an die Ermittlung und Bekämpfung der Ursache. Rund 60 Einsatzkräfte mit Betreuungszug waren vor Ort. Anwohner von umliegenden Häusern mussten diese vorübergehend verlassen. Landrat Marko Wolfram war bis in die Morgenstunden ebenfalls vor Ort. (Foto: C. Schreiber)

## Große Einsätze halten hunderte Feuerwehrleute in Atem

Ammoniak-Austritt in ehemaliger Molkerei – mehrere Vegetationsbrände – Landrat dankt Einsatzkräften

**Landkreis.** Mehrere große Einsätze im Kreisgebiet haben im Juli hunderte Feuerwehrleute und Kräfte von Polizei und Katastrophenschutz in Atem gehalten. Zunächst sorgten große Vegetationsbrände für Dauerstress. Für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte galt es innerhalb von fünf Tagen Brände in Schwarzburg, Wittmannsgereuth, Drognitz, Haufeld, Saalfeld und Probstzella zu bekämpfen. Zudem wurden kleinere Einsatzstellen parallel gemeldet und durch die Feuerwehren abgearbeitet, u.a. in Rudolstadt.

Zu den umfangreichsten und größten Bränden zählen dabei der Waldbrand im Steilhang in der Gemeinde Schwarzburg wie auch der Feld- und Waldbrand in Wittmannsgereuth bei Temperaturen bis zu 37 Grad. Zu den Einsätzen wurden eine Vielzahl von Einsatzkräften aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von Feuerwehr,

Deutschem Roten Kreuz und Johanniter Unfallhilfe eingesetzt. Unterstützt wurden die Kräfte dabei vom Technischen Hilfswerk, der Thüringer Polizei, dem Thüringen Forst, der Bundeswehr sowie privaten Unternehmen und Helfern.

„Ich danke allen Einsatzkräften und freiwilligen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass diese Brände schnell gelöscht werden konnten. Sie alle haben bei extremen Temperaturen ihr Bestes gegeben, um Schlimmeres zu verhindern. Ihnen gebührt unser aller Dank und Respekt“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Zur Bekämpfung der Brände wurden dabei über eine Million Liter Löschwasser durch die Feuerwehren mit Pumpen befördert und eine hohe vierstellige Zahl an Einsatzstunden geleistet. Kreisinspektor Patze resümiert: „Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte verdienen

die größte Hochachtung für ihre Leistungen.“ Bei den Löschmaßnahmen wurden die Einsatzkräfte auch durch „Löschzüge“ aus den benachbarten Landkreisen Sonneberg, Weimarer Land, Ilmkreis, Saale-Holzland-Kreis und Kronach unterstützt. Weiter wurden ein Hubschrauber der Landespolizei mit Löschwasserbehälter sowie Sonderlöschtechnik des Thüringen Forst in Schwarzburg und Wittmannsgereuth eingesetzt.

Am Abend des 18. Juli kam es dann zu einem Ammoniakaustritt auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei in Schwarzburg. Anwohner hatten aufgrund des starken Geruchs die Einsatzkräfte gerufen. Messungen vor dem Gelände ergaben deutlich erhöhte Werte. Das Betriebsgelände und die unmittelbare Umgebung wurden abgesperrt. Die B 88 Blankenburger Straße war über mehrere Stunden in beiden Richtungen gesperrt.

Die Anwohner von neun anliegenden Häusern wurden evakuiert und konnten privat untergebracht werden.

Rund 60 Einsatzkräfte der Feuerwehr mit Betreuungszug waren bis in die Morgenstunden im Einsatz, hinzu kamen Polizeikräfte. Neben Einsatzleiter Kay Uhlig von der Feuerwehr Rudolstadt waren auch Kreisinspektor Christian Patze sowie Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Jörg Reichl vor Ort.

Eine defekte Ammoniakleitung als Auslöser konnte durch die Einsatzkräfte auffindig gemacht und noch in der Nacht mit Wasser umschlossen werden. Laut Aussage des Kälteanlagenherstellers waren am Folgetag alle Schieber der Anlage geschlossen, so dass kein Ammoniak mehr austreten konnte. Eine Spezialfirma wurde mit der Entsorgung des Ammoniaks beauftragt.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

|    |            |             |
|----|------------|-------------|
| Di | 9 - 12 Uhr | 13 - 16 Uhr |
| Do | 9 - 12 Uhr | 13 - 18 Uhr |
| Fr | 9 - 12 Uhr |             |

#### KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

|            |          |                    |
|------------|----------|--------------------|
| Mo, Mi, Fr | 8-14 Uhr | Führerscheinstelle |
| Di, Do     | 8-18 Uhr | Mi geschlossen!    |

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

**(03641)  
4040**



## Ausbildung abgeschlossen

### Zeugnisübergabe im Landratsamt

**Saalfeld.** Am 31. Juli 2023 haben vier junge Frauen und zwei Männer ihre Ausbildung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt abgeschlossen und zählen ab sofort zu den vollwertigen Fachkräften.

Die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten absolvierten, nach drei Jahren und teilweise einer verkürzten Ausbildung mit zwei Jahren, Sarah-Marie Reber, Juliane Haupt, Jasmin Krüger und Anna Meinhardt.

Mit Stanley Sudermann hat das

Landratsamt einen neuen Fachinformatiker für Systemintegration und mit Felix Preiß einen neuen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste im Kreisarchiv. Bernhard Schanze, Fachbereichsleiter für Finanzen und zentrale Dienste, überreichte den Absolventen, stellvertretend für Landrat Marko Wolfram, ihre Abschlusszeugnisse. Sehr zufrieden äußerte sich Personal- und Organisationsamtsleiter Erik Goebel. „Es gibt für alle eine Berufsperspektive im Landratsamt.“



*Ihre Ausbildung im Landratsamt haben sechs junge Frauen und Männer erfolgreich abgeschlossen. Am 31. Juli wurden die Zeugnisse im feierlichen Rahmen übergeben. (Foto: M. Modes)*

## Vor den Ferien ein Besuch im Schloss

### 3. Klasse der Johannesschule beim Landrat

**Saalfeld.** Drei Tage vor Ferienbeginn hatte die 3. Klasse der Johannesschule noch einmal einen ereignisreichen Unterrichtstag. Klassenlehrerin Daniela Streibert und Erzieherin Anja Marquardt hatten sich mit ihren Schülern zur Exkursion ins Saalfelder Schloss begeben.

Dort nahm sich Landrat Marko Wolfram Zeit für einen „Klassenrat“. Die 15 Schülerinnen und Schüler konnten vom Landrat

erfahren, wofür der Landkreis zuständig ist und welche Aufgaben dort zu erledigen sind. Die Schülerinnen und Schüler wollten wissen, was der Kreistag macht. Mehr über den Landkreis und den Kreistag erfuhren die Schüler am Abend desselben Tages – denn Daniela Streibert besuchte mit einigen ihrer Schüler und deren Eltern auch noch die Kreistagssitzung am Abend.



*Die 3. Klasse der Johannesschule in Saalfeld besucht vor den Ferien das Landratsamt. (Foto: M. Modes)*



*Die 5. Lutherwanderung im Landkreis hatte in diesem Jahr Lehesten als Ziel. Am 1. Juli machten sich mehr als 50 Wanderer dem Lutherweg von Lichtentanne über Steinbach an der Haide nach Lehesten auf und verdienten sich damit ihren Wanderstempel. Die Lutherwanderung wird seit 2017, dem 500. Jubiläumsjahr der Reformation, vom evangelischen Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld in Verbund mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Thüringer Gebirgs- und Wanderverein veranstaltet. Sie erkundet jedes Jahr eine andere Route des rund 90 Kilometer langen Lutherwegs. Die Leitung der Wanderung hatte Rita Schnack vom Thüringer Gebirgs- und Wanderverein, Ortsgruppe Rudolstadt übernommen. Am Nachmittag erreichten die Teilnehmer den Zielort Lehesten und die Aegidienkirche, die anlässlich der Feier zum 950-jährigen Jubiläum und zum Bergmannsfest geschmückt war. Der Kirchenchor unter Leitung der langjährigen Grundschulleiterin Lehestens Cornelia Seifert erwartete die Wanderer zusammen mit Peter Hoffmann, dem ehemaligen Pfarrer zur Abschlussandacht. (Foto: D. Kühnemund)*



*Vorstandsvorsitzender Martin Bayer von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt übergab einen Scheck über 2.000 Euro an Jürgen Brengel und Sabine Marohn von der Saalfelder Tafel. Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender Marko Wolfram lobte die Arbeit der Tafel. (Foto: F. Ehms)*

## Spende zum 25. Tafel-Jubiläum

### Kreissparkasse unterstützt Arbeit mit 2.000 Euro

**Saalfeld.** Zum 25-jährigen Bestehen des Vereins Tafel Saalfeld-Rudolstadt e.V. übergaben Landrat Marko Wolfram und der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Martin Bayer, am Donnerstag 6. Juli, einen Scheck der Kreissparkasse über 2.000 Euro an Tafel-Chef Jürgen Brengel und Sabine Marohn. Der Verein betreut rund 1.000 Menschen im Landkreis und versorgt sie mit Lebensmitteln. Diese werden der Tafel von Supermärkten, Bäckereien und anderen Nahrungsmittelherstellern gespendet. Wolfram und Bayer nutzten den Besuch, um sich über die aktuelle

Situation bei der Tafel zu informieren. „Insgesamt hat sich die Situation verbessert. Lebensmittel sind aktuell genügend vorhanden, dennoch mangelt es an Personal“, erklärte Brengel. Aktuell wird die Arbeit des Vereins von 25 Ehrenamtlichen und drei Ein-Euro-Jobbern getragen. „Ich schätze es sehr, dass sich die Tafel Saalfeld-Rudolstadt voller Herzblut für Menschen mit geringen Einkommen einsetzt. Ich danke allen Engagierten für die tägliche Arbeit und hoffe, dass wir weitere Freiwillige finden, die den Verein unterstützen möchten“, sagte Landrat Marko Wolfram.



## Pressereise: Das Beste aus dem Kreis

### Berliner Reisejournalisten erkunden hiesige Region



**Saalfeld/Pößneck.** Sechs Berliner Reisejournalisten erkundeten im Juli den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und seine touristischen Höhepunkte. „Ich freue mich sehr, dass die lange angedachte Pressereise jetzt stattfinden kann. Die Gäste haben die Möglichkeit, unser reiches Potential im schönsten Landkreis Thüringens kennenzulernen – und diese Eindrücke in ihren Artikeln zu transportieren“, so Landrat Marko Wolfram.

Die Pressereise angeregt hatte Hans-Peter Gaul. Der aus Saalfeld stammende Journalist und seine Präsidiumscollegen und Partner der Reisejournalisten-Vereinigung

CTOUR absolvieren auf Einladung des Landkreises ein Programm, wie es auch aktive Touristen erleben könnten. Aus fünf Herren und einer Dame besteht die Gruppe. Margit Manz wird beim TOP-Magazin veröffentlichen, Fred Hafner schreibt für das Volkswagen-Reiseportal, Peter Marquardt für ein Familienportal. Von einem Berliner Korrespondentenbüro für Auslandsjournalisten kommt Ewald König.

Auf der Tagesordnung stand u.a. auch die Besichtigung der Feengrotten mit Feengrottengeschäftsführerin Yvonne Wagner (im Bild 3.v.re.).



*Thüringens Kulturstatssekretärin Tina Beer (vorn rechts) wurde von Kulturamtsleiter Peter Lahann (li.), Gedenkstättenbetreuer Patrick Metzler und der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Petra Rottschalk durch die KZ-Gedenkstätte „Laura“ in Schmiedebach geführt. Die Staatssekretärin besuchte den Bildungsort im Rahmen ihrer Sommertour und informierte sich nicht nur über die Geschichte des ehemaligen Buchenwald-Außenlagers, sondern auch über die pädagogischen Angebote für Schulklassen. Der Freistaat Thüringen fördert die denkmalgeschützte Gedenkstätte seit Jahren kontinuierlich – im Zuge von Baumaßnahmen bei der Neugestaltung des Ortes, bei Einzelprojekten wie die Anschaffung von Audiogeräten oder auch restauratorische Maßnahmen zum Erhalt der originalen Häftlingswandmalereien. Ferner fördert die Staatskanzlei die Betreibung der Gedenkstätte mit jährlich 35.000 Euro.*

(Foto: C. Schreiber)



*Das 7. Figurentheaterfestival in Lehesten öffnete u.a. mit dem Stück „Hans im Glück“ – ein Schattenspiel nach dem Märchen der Gebrüder Grimm, dargestellt von Kolja Liebscher (im Bild). Drei Tage lang wurde den Besuchern 39 Theateraufführungen auf 12 Bühnen geboten.*

(Foto: C. Schreiber)

## 130.000 Euro für Dienstkleidung

### Land fördert Anschaffung von Feuerwehruniformen

**Saalfeld.** Die zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehörenden Städte und Gemeinden erhalten auch in diesem Jahr Fördermittel für die Dienstkleidung der Feuerwehren. Damit kann die persönliche Schutzausrüstung der aktiven Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen und im feuerwehrtechnischen Dienst verbessert werden. Der Freistaat Thüringen hat auf Antrag des Landratsamtes diesmal Gelder in Höhe von 131.460 Euro bewilligt, mit der die Schutzausrüstung von 601 Kameradinnen und Kameraden auf den neuesten und modernsten Stand gebracht werden können. Das Amt für Bevölkerungsschutz verschickt derzeit die Bescheide an 19 selbstständige Gemeinden. Die

Gemeinden hatten dem Landkreis die aktiven Feuerwehrangehörigen sowie die Angehörigen des feuerwehrtechnischen Dienstes gemeldet, für die nun der Pauschalbetrag ausgezahlt wird. Der Fördersatz pro Person beträgt 210 Euro. Die höchste Summe von 38.850 Euro geht an die Stadt Saalfeld für 185 gemeldete Personen. Die Gemeinde Allendorf erhält mit drei gemeldeten Personen die kleinste Förderung in Höhe von 630 Euro.

Die Förderung ist dafür gedacht, die Anschaffung einer einheitlichen Ausgehuniform zu unterstützen. Zudem ist auch die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung wie Jacke, Hose oder Helm eine Möglichkeit. Das Förderprogramm lief über drei Jahre.



*Für ihre außerordentlichen Verdienste im Bereich des Katastrophenschutzes überreichte Landrat Marko Wolfram die Katastrophenschutzmedaille des Landes Thüringen in Bronze an Ulli Lukas (DRK) und Patrick Zacher (Johanniter). Hans-Jürgen Reichel, ebenfalls DRK, wurde mit dem goldenen Rettungskreuz des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit geehrt. Im Rahmen der Jubiläumsfeier übergab der Landrat gemeinsam mit Kreisbrandinspektor Christian Patze rund 25 rheinland-pfälzische Fluthelfermedaillen, die „in Anerkennung des selbstlosen Einsatzes in Rheinland-Pfalz während des Hochwassers 2021“ im Ahrtal von Ministerpräsidentin Malu Dreyer unterzeichnet wurden. Im Rahmen des Thüringentages hatte Thüringens Innenminister Georg Maier bereits einige Medaillen an eingesetzte Kameraden und Helfer im Rahmen der länderübergreifenden Katastrophenhilfe übergeben.*

(Foto: C. Schreiber)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Wahlperiode 2019-2024

#### Beschluss der 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.07.2023

##### Beschluss 191-23/23

**Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages am 23.05.2023, öffentlicher Teil**

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.05.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.05.2023

##### Beschluss 184-22/23

**Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023**

Der Kreistag des Landkreises wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen zur Durchführung der Schöffen- und Jugendschöffenwahlen im Jahr 2023.

##### Beschluss 185-22/23

**Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

##### Beschluss 186-22/23

**Finanzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2023**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Finanzplan 2023 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

##### Beschluss 187-22/23

**Neufassung der „Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz aus Haushaltsmitteln des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (Denkmalförderrichtlinie Landkreis SLF-RU) - einschließlich Änderungsantrag Fraktion CDU**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der „Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz aus Haushaltsmitteln des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (Denkmalförderrichtlinie Landkreis SLF-RU).

##### Beschluss 188-22/23

**Richtlinie zur Förderung der Rad- und Wanderwege Infrastruktur**

Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Richtlinie zur Förderung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und setzt diese zum 01.01.2023 rückwirkend in Kraft.

Für das Jahr 2023 gelten folgende abweichende Regelungen:

- Abweichend zu § 4 Nr. 4.3 dürfen auch Maßnahmen zur Förderung beantragt werden, die zum 01.12.2022 noch nicht abgeschlossen waren. Als Abschluss gilt der Termin der Endabnahme.
- Abweichend zu § 7 Nr. 7.5 ist der Stichtag für die Antragstellung des laufenden Jahres der 31.05.2023.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung wird mit Umsetzung der Richtlinie zum beschließenden Ausschuss. Der Landrat wird gebeten, einen dementsprechend geänderten Entwurf der Geschäftsordnung sowie der Zuständigkeitsordnung des Kreistages zum Beschluss vorzulegen.

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 07.09.2023.

**Beschluss 189-22/23****Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt einschließlich der Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt****- einschließlich Änderungsanträge Herr Landrat Wolfram und Fraktion CDU**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt einschließlich der Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt gemäß den Anlagen.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

## Schulsozialarbeit

### Interessenbekundungsverfahren für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld mit 0,75 VbE

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Erfahrung in der Ausgestaltung von Angeboten der Schulsozialarbeit gem. § 19 a ThürKJHAG und § 35 a SGB VIII.

Seit 2013 setzt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf Grundlage der Richtlinie des Landes Thüringen in der aktuell gültigen Fassung Schulsozialarbeit in Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe um. Bisher partizipieren 23 Schulstandorte im Landkreis von Schulsozialarbeit.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sucht auf der Grundlage der am 9. November 2022 vom Land Thüringen verabschiedeten Richtlinienförderung „Schulsozialarbeit“ sowie der Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24. Januar 2023 einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Dieser soll am Schulstandort Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld mit 0,75 VbE nachfolgend beschriebene Leistungen erbringen:

**Rahmenbedingungen:**

- Die Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld partizipiert seit 2020 von Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Mit dem neuen Schuljahr soll die Schulsozialarbeit durch einen Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt werden.
- Die Umsetzung der Leistung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Schuljahr 2023/2024.
- An der o.g. Schule steht ein Schulsozialarbeiter als Kontakt- und Vertrauensperson mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden regelmäßig zur Verfügung.
- Es gilt das Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII. Das eingestellte Personal verfügt neben der persönlichen Eignung über einen Studienabschluss (Diplom, Bachelor, Master, Magister) als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Erziehungswissenschaftler/in oder Psychologe.
- Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten. Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L ist nicht förderfähig.
- Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit kann eine Verwaltungskostenpauschale von 3.000 € je VbE und Förderjahr sowie Sachkosten in Höhe von 2.000 € je VbE (für pädagogisches Material, Büromaterial, Fachliteratur, Fahrt- und Reisekosten, Telefon- und Internetgebühren, Supervision und Fortbildung, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit und Versicherungen) beantragt werden. Etwaige Mehrbedarfe aufgrund der Anschaffung von Erstausrüstung sind gesondert zu beantragen.
- Der Schulsozialarbeiter steht ein eigener, abschließbarer und ausgestatteter Büroraum in der Schule zur Verfügung. Für die Ausstattung des Raumes (Schreibtisch, abschließbarer Schrank, Bürostuhl, Beratungstisch und Stühle, Internet) ist die Schule bzw. das zuständige Schulverwaltungsamt verantwortlich. Der Träger kann Mobiliar zur Verfügung stellen, dieses jedoch nicht

über die Sachkosten der Schulsozialarbeit abrechnen.

- Die Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit am Schulstandort orientieren sich an den aktuell gültigen „Fachlichen Empfehlungen Schulsozialarbeit“ des Landes Thüringen sowie den Vorgaben aus der Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.
- Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen in der Einzelfallhilfe, in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und der schulorientierten Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit.

**Der Leistungserbringer muss:**

- nachweisbar über erfolgreiche Kooperationen mit Schule und einschlägige Erfahrungen in der Schulsozialarbeit und der Umsetzung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit verfügen sowie in das örtliche Netzwerk der Jugendhilfe eingebunden sein.
- die fachliche Beratung, Fachaufsicht und Einarbeitung des Schulsozialarbeiters durch sozialpädagogisch qualifiziertes Personal des Trägers sicherstellen.
- mit dem Jugendamt, insbesondere mit der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit eng kooperieren.
- die Konzeption der Schulsozialarbeit mit der Schule abstimmen bzw. erarbeiten und regelmäßig fortschreiben.
- zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit und der inhaltlichen Konzeption am Qualitätsmanagement des Jugendamtes unter Nutzung vorgegebener Dokumente teilnehmen.
- regelmäßige trägerinterne Teambesprechungen mit der Möglichkeit zur Reflexion durchführen.
- in jährlichen Qualitätsgesprächen mit Schulleitung und Jugendamt die Arbeit reflektieren und evaluieren.
- die Teilnahme der Fachkraft an Supervision, Fortbildungen und an Dienstbesprechungen des Jugendamtes gewährleisten.

**Vom Bewerber sind vorzulegen:**

- eine **nachweislich** mit der Schule abgestimmte Konzeption für die Umsetzung von Schulsozialarbeit. Diese ist nach der „Arbeitshilfe Konzeption“ des Organisationsberatungsinstitutes ORBIT e.V. nach folgenden Gliederungspunkten zu erstellen:
  - Leitbild (Verweis auf das Leitbild des Trägers oder Formulierung eines eigenen Leitbildes)
  - Analyse vor Ort (Analyse und Beschreibung des Umfeldes (Sozialraum) in dem sich die Schule befindet sowie die Situation innerhalb der Schule)
  - Fazit aus der Analyse (Formulierung von Entwicklungsfeldern, aus dem sich die Ziele für die künftige Arbeit ergeben)
  - Zielgruppenbeschreibung (Benennen und Beschreiben der Zielgruppen)
  - Ziele und Indikatoren (Formulieren von Zielen, um die Arbeit transparent und die Ergebnisse überprüfbar zu machen)
  - Arbeitsschwerpunkte und Angebote (Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und konkreten Angeboten für die jeweilige Schule)
  - Vernetzung (Beschreiben mit welchen internen und externen Partnern bzw. Einrichtungen kooperiert werden muss)
  - Rahmenbedingungen (Beschreibung der bestehenden Rahmenbedingungen)
  - Qualitätsentwicklung (Beschreibung aller Instrumente zur ständigen Überprüfung und Verbesserung der eigenen Arbeit)
- ein Überblick seiner einschlägigen Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit und seiner Einbindung in das örtliche Netzwerk der Jugendhilfe.
- ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Ihre rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung, inklusive aller geforderten Angaben und Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens zum **15. September 2023** an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Jugendamt, Sachgebiet Jugend und Familie, Rainweg 81, 07318 Saalfeld versehen mit dem Vermerk **„Bewerbung Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens“** (per Mail oder Fax eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt).

Für Fragen sowie die Bereitstellung erforderlicher Dokumente und Formulare wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle der Schulsozialarbeit, Frau Reichmann-Walther, unter [schulsozialarbeit@kreis-slf.de](mailto:schulsozialarbeit@kreis-slf.de) oder 03671 823-543.



## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Jugendhilfeausschuss

Einladung zur 21. Sitzung des  
Unterausschusses Jugendhilfeplanung  
des Jugendhilfeausschusses des  
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



**Datum:** Montag, 28.08.2023, 17:00 Uhr  
**Ort:** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses vom 05.06.2023, öffentlicher Teil
- 2 Änderung des Beschlusses JHA-19-05/20 vom 24.02.2020  
Ausbau Schulsozialarbeit  
Beschlussempfehlung
- 3 Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit  
Beschlussempfehlung
- 4 Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Petra Rottschalk  
Ausschussvorsitzende

## Theaterzweckverband

### Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und  
Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt  
Der Vorsitzende

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am

**Mittwoch, 30. August 2023, um 9:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 06.06.2023
- 2 Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
- 3 Beratung und Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Anlagen
- 4 Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2026
- 5 Beschluss zur Zuwendung an die Theater GmbH 2023
- 6 Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram  
Zweckverbandsvorsitzender

## Theaterzweckverband

### Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

### Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 04.11.2021

#### Beschluss Nr. 184/2021

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2020.

### Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 06.06.2023

#### Beschluss Nr. 194/2023

Die Zweckverbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 10.11.2022.

#### Beschluss Nr. 195/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, das Protokoll der Verbandsversammlung vom 04.11.2021 wie folgt zu ergänzen:

- a) unter Teilnehmer:  
„Abwesende Verbandsräte  
Frau Christine Lehder, Stadt Saalfeld, gekorener Verbandsrat – entschuldigt“
- b) unter Tagesordnungspunkt 2 nach dem Beschlusstext Nr. 186/2021:

#### Beschluss Nr. 184/2021

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2020.

| Verbandsmitglied       | Für       | Gegen    | Enthaltung |
|------------------------|-----------|----------|------------|
| LK Saalfeld-Rudolstadt | 50        | -        | -          |
| Stadt Rudolstadt       | 38        | -        | -          |
| Stadt Saalfeld         | 6         | -        | -          |
| <b>Ergebnis</b>        | <b>94</b> | <b>-</b> | <b>-</b>   |

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 04.11.2021 wird in der geänderten Form festgestellt.

## ZV Tourismus und Infrastruktur

### Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

**am Donnerstag, dem 07. September 2023, um 17:00 Uhr**

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 19.01.2023
2. Beratung und Beschluss über die Anpassung der Betragshöhe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
3. Beratung zum Haushalt 2024
4. Information und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb  
Verbandsvorsitzender



## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

### Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022\_030

### Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022\_029

### Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

Kennziffer 2022\_004

### Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest

Kennziffer 2022\_022

### Systemadministrator/in (m/w/d)

Kennziffer 2023\_015

### Sozialarbeiter/in (m/w/d) in der Gemeinschaftsunterkunft

Kennziffer 2023\_054

### Trainee (m/w/d) im Umwelt- und Bauordnungsamt

Kennziffer 2023\_010

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) Eingriffsregelung

Bewerbungsfrist: 31. August 2023 Kennziffer 2023\_041

### Ausbildungsplätze 2024

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2023 Kennziffer 2023\_001

### Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Einladung zur 40. Sitzung des  
Ausschusses für Bau und Vergabe  
des Kreistages des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

**Datum:** Mittwoch, 30.08.2023, 17:00 Uhr  
**Ort:** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.06.2023, öffentlicher Teil
2. Informationen und Anfragen  
- Informationsvorlagen zur Kenntnis

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Thomas Schubert  
stellv. Ausschussvorsitzender

– Ende des amtlichen Teils –

## 1. Selbsthilfe- und Gesundheitstag Erfolgreicher Auftakt im Schlossensemble



**Saalfeld.** Das Gesundheitsamt des Landratsamtes veranstaltete am Samstag, 12. August 2023, von 11 bis 17 Uhr den ersten Selbsthilfe- und Gesundheitstag. Amtsarzt Christian Stiehler eröffnete gemeinsam mit dem Saalfelder Bürgermeister Dr. Steffen Kania in der Orangerie in Saalfeld die Veranstaltung. „Das Gesundheitsamt ist das Dach für alle Netzwerke, die sich für die Gesundheitsförderung und Prävention engagieren“, sagte Stiehler. Der Selbsthilfe- und Gesundheitstag soll nach der Premiere in Saalfeld künftig an wechselnden Standorten im Landkreis stattfinden. Bürgermeister Dr. Kania dankte dem Gesundheitsamt für die Organisation des Tages. „Das ist außergewöhnlich, dass eine öffentliche Behörde das in die Hand nimmt.“ Dr. Kania dankte ganz

besonders den Ehrenamtlichen aus den Selbsthilfegruppen und Vereinen für ihre Beteiligung an dem Veranstaltungstag. Organisiert wurde das Ganze durch die Ansprechpartnerin der Selbsthilfekontaktstelle Conny Beyer und Gesundheitsmanagerin Anna Daweideit sowie der Teamassistentin Franziska Krämer.

An drei Veranstaltungsorten im Schlossensemble wurden drei Schwerpunkte präsentiert – in der Schlosskapelle, in der Orangerie und im Schlosspark. Gesundheitsmanagerin Daweideit resümiert: „Trotz des anfänglichen schlechten Wetters war der Selbsthilfe- und Gesundheitstag gut besucht. Wir haben viele positive Rückmeldungen und auch Ratschläge bekommen, wie wir den Aktionstag noch besser machen können.“

Foto: P. Lahamm



Gesetzeshüter.

Lebensretter.

Helfer.

## Deine Ausbildung im Landratsamt!

Beamtenanwärter/in (m/w/d)

im mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Bachelor of Arts (B.A.)

im Studiengang Betriebswirtschaft - Öffentliches Management

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Fachinformatiker/in für Systemintegration (m/w/d)

[azubi.kreis-slf.de](http://azubi.kreis-slf.de)

#safeimamt #landkreissaalfeldrudolstadt #lieblingslandkreis

vollständige Bewerbungsunterlagen an:  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Ausbildungsleitung  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
oder an:  
[bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)

Bewerbungsfrist:  
31.10.2023







# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. August 2023

##### Beschluss-Nr.: B/079/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) für die Eigentümerin des Flurstücks Nr. 4320/5 zu Lasten des städtischen Flurstücks Nr. 4308/7 unter Einhaltung der aufgeführten Bedingungen.

##### Beschluss-Nr.: B/076/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Konstruktive Sicherung Gebäude, Saalstraße 20, Fl.-Nr. 359/3“ in Saalfeld/Saale.

##### Beschluss-Nr.: B/077/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Konstruktive Sicherung Gebäude, Saalstraße 20, Fl.-Nr. 359/3 in Saalfeld/Saale.“

##### Beschluss-Nr.: B/072/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung der Zurückstellung des Vorhabens „Solarkraftwerk, Remschützer Straße, Fl.-Nr. 5551/5“ in Saalfeld/Saale für die Dauer von 12 Monaten bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gemäß § 15 BauGB.

##### Beschluss-Nr.: B/075/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Erweiterung Halle 4, Außenanlagen/Straßenanbindung neu, Zum Silberstollen, Fl.-Nr. 174/7 in Saalfeld/Saale OT Beulwitz“.

##### Beschluss-Nr.: B/078/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Gebäude für Caravan Stellplätze, Pestalozzistraße, Fl.-Nr. 5390/25“ in Saalfeld/Saale.

##### Beschluss-Nr.: B/074/2023 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Nutzungsänderung von 3 Wochenendhäusern zu 3 Ferienhäusern, Am Tauschwitzer Bach, Fl.-Nr. 3492/17, 3494/3, 3495/7“ in Saalfeld/Saale.

## Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale fasst am 06.07.2023 folgenden Beschluss:

Gemäß § 47 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Stadt Saalfeld/Saale vom 15.03.2023 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) in der Gemarkung Saalfeld für den Bereich des noch nicht in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Saalfeld/Saale die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

„Gewerbegebiet Rudolstädter Straße“

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das Flurstück 4482/19
- Im Osten: durch das Flurstück 4460, westliche Grenze des Umlegungsgebietes Graba II
- Im Süden: durch die Flurstücke 4448/1 und 4458
- Im Westen: durch die neue Abgrenzung der ausgebauten Rudolstädter Straße

In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke einbezogen:

| Gemarkung | Grundbuchbezirk | Grundbuchblatt | Flurstück       |
|-----------|-----------------|----------------|-----------------|
| Saalfeld  | Saalfeld        | 3172           | 4459            |
| Saalfeld  | Saalfeld        | 6638           | 4456/2 zum Teil |
| Saalfeld  | Saalfeld        | 9801           | 4454/3 zum Teil |

Die beiliegende Karte mit dem aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte und der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

### II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Saalfeld.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekannt-



machung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

### III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

### IV Vorbereitung der Entscheidungen

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, nimmt die Aufgabe nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. April 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der derzeit gültigen Fassung wahr.

### V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszu-

führen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, liegen vom 04.09.2023 bis 04.10.2023 in der Stadtverwaltung der Stadt Saalfeld/Saale, Liegenschaftsabteilung, Markt 6, 07318 Saalfeld, Zimmer 2.29 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

### VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 18. September 2009 (GVBl. 2009, S. 699) in der derzeit gültigen Fassung gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser Tag Freitag, der 25. August 2023

### Rechtsbehelfsbelehrung

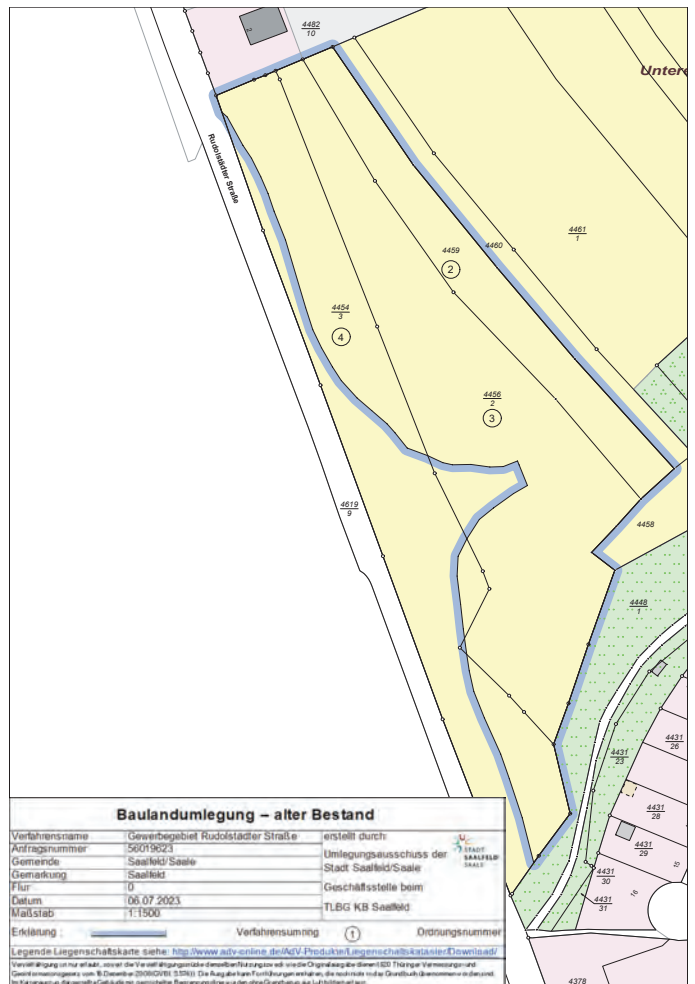
Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Stadt Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Saalfeld, 07.08.2023

gez. Stefan Wolf  
Vorsitzender des

Umlegungsausschusses der Stadt Saalfeld/Saale

„Siegel“





## Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet an der Rudolstädter Straße“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet an der Rudolstädter Straße“ gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplans Nr. 50 bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit dem Schreiben vom 09.06.2023. Mit dem Schreiben vom 27.07.2023 wurde bestätigt, dass der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine Verletzungen von fachspezifischen Rechtsvorschriften vorliegt. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadt Saalfeld/Saale wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet an der Rudolstädter Straße“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

|            |                  |
|------------|------------------|
| Montag     | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag   | 9:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch   | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 – 12:00 Uhr |

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

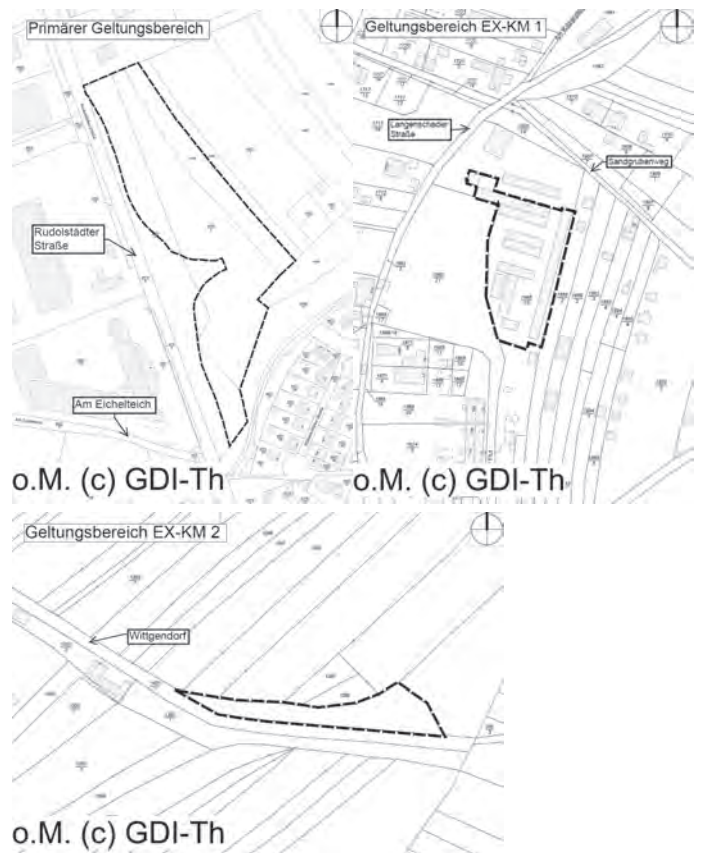
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Rechtsfolgen des § 21 Abs. 4 ThürKO wird wie folgt hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan verfügt über drei Geltungsbereiche, die auf den nachfolgenden Skizzen dargestellt sind. Die Skizzen sind nicht maßstabsgetreu und dienen nur zur Information.



Saalfeld, den 24.08.2023

Stadt Saalfeld/Saale

  
Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans VE Nr. 45 „Lifestylecenter Eyba“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Saalfelder Höhe) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 17.11.2021 unter der Beschlussnummer 182/2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VE Nr. 45 „Lifestylecenter Eyba“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Saalfelder Höhe) per Beschluss 183/2021 eingeleitet. Das Ziel der Verfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Schulungseinrichtung und Pension.

Die Vorentwürfe sowie die Projektskizze mit grundlegenden Informationen für beide Bauleitplanverfahren werden auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- **Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen**  
([https://www.saalfeld.de/umwelt\\_planung/bauleitplanung/beteiligungen/](https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/))

im Zeitraum von

- **Montag, dem 04.09.2023 bis einschließlich**
- **Freitag, dem 06.10.2023**

zur Einsichtnahme bereitgestellt.



Alternativ können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag                  | 9:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag                | 9:00 – 18:00 Uhr |

Während der Beteiligungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de) eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen im Stadtplanungsamt auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben, bzw. über den Postweg gesendet werden.

Die untenstehenden, nicht maßstäblichen Skizzen stellen die ungefähre Grenze der Geltungsbereiche der beiden Bauleitplanverfahren dar und dienen nur der allgemeinen Information.

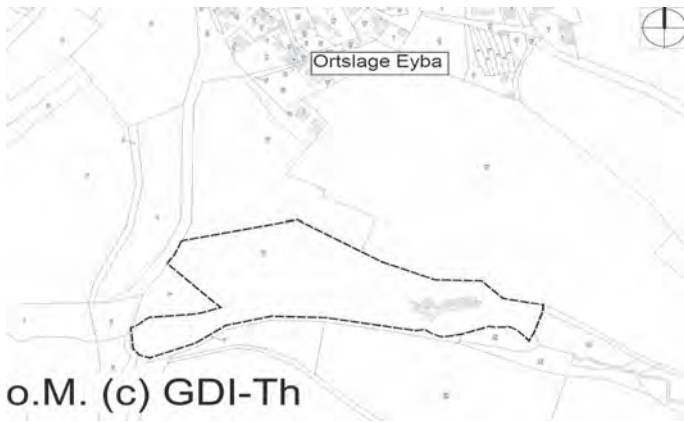
Hinweis:

- Bei der Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

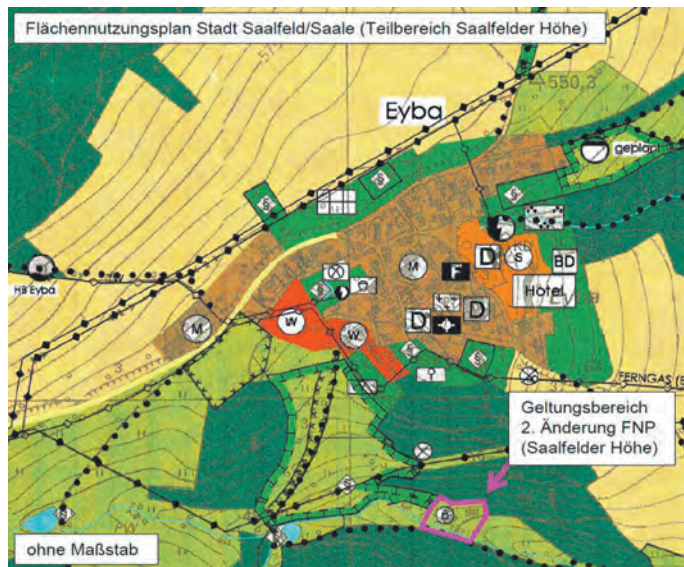
Saalfeld/Saale, den 24.08.2023

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister



o.M. (c) GDI-Th



## Ausschreibung

**Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt die beiden Flurstücke, Flurstücks-Nr.: 1014/4 und 1015/5 in Volkmannsdorf öffentlich zum Verkauf aus.**

Die beiden Flurstücke in der Gemarkung Volkmannsdorf liegen im Wohngebiet „Am Klingenberg“ und bilden eine Einheit als Baugrundstück für eine Wohnbebauung.

Die Grundstücksgröße der beiden Flurstücke beträgt 751 m<sup>2</sup>.

**Das Mindestgebot beträgt 27.036,00 €.**

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 30.09.2023 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf „Baugrundstück Am Klingenberg in Volkmannsdorf an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Liegenschaftsabteilung  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598-377, -273 bzw. per E-Mail unter [liegenschaften@stadt-saalfeld.de](mailto:liegenschaften@stadt-saalfeld.de) zur Verfügung.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Liegenschaftsabteilung





## Grundstücksverkauf durch die Stadt Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, ein Grundstück „Am Hügel“ in Saalfeld/Saale zu verkaufen.

Hierbei handelt es sich um das Flurstück-Nr. 730/4 in der Gemarkung Saalfeld. Das Flurstück hat eine Größe von 409 m<sup>2</sup> und befindet sich im Gebiet „Kernstadt Saalfeld“.

Es ist vorgesehen, dass auf das zu veräußernde Grundstück eine zwei- bis dreigeschossige Wohnbebauung oder ein Wohn- und Geschäftshaus mit Satteldach in der Bauflucht der Straßenrandbebauung „Am Hügel“ errichtet wird. Die erforderlichen PKW-Stellplätze sind auf der zu erwerbenden Fläche einzuordnen. Eine Bauverpflichtung wird vertraglich festgelegt.

Die Besichtigung des Grundstückes ist ohne weiteres möglich.

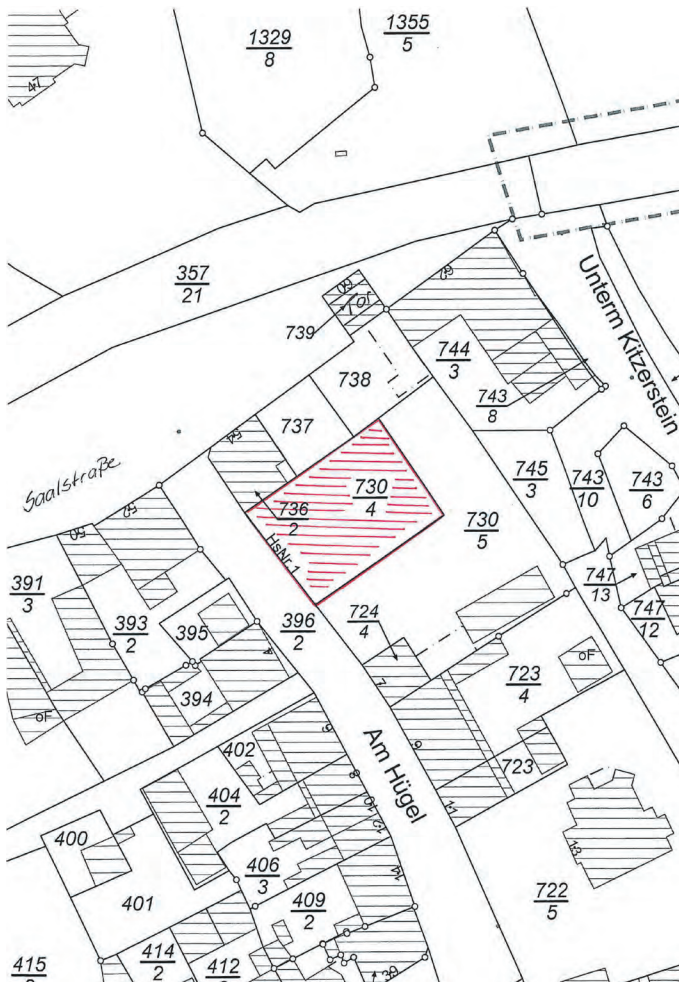
Auf beiliegendem Lageplan ist das zum Verkauf stehende Grundstück farbig eingezeichnet.

Das Mindestgebot beträgt 50.000,00 €.

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Am Hügel“ bis zum 15.09.2023 an die Stadt Saalfeld, Liegenschaftsabteilung, Markt 1 in 07318 Saalfeld.

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der nach VOL/VOB finden keine Anwendung.



Die Stadt Saalfeld behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden.

Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Für weitere Informationen sowie Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671 598-270, -273 bzw. per Mail unter [liegenschaften@stadt-saalfeld.de](mailto:liegenschaften@stadt-saalfeld.de) zur Verfügung.

## Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche in der Straße „Hermann-Hesse-Straße“ in Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 6281/134 in der Gemarkung Saalfeld/Saale gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Bei der Verkehrsfläche handelt es sich um eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 75 m<sup>2</sup>, welche unmittelbar an das Hausgrundstück grenzt. Die Verkehrsfläche wird derzeit nicht als solche genutzt und in Zukunft auch nicht benötigt. Nach dem Einziehungsverfahren steht diese für eine öffentliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt für die Dauer von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Puschner, zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Bemerkungen mündlich oder schriftlich geäußert werden. Gleichzeitig ist dieser im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) – Bürgerbeteiligung einsehbar.

## Informationen des Forstamtes Saalfeld-Rudolstadt

Im Rahmen des Konzeptes „Forsten und Tourismus“ wurde durch die Stadt Saalfeld ein umfangreiches Wanderwegekonzept für das gesamte Gemeindegebiet erstellt und beantragt. Im Verfahrensablauf ist eine öffentliche Auslegung vorgesehen.

Die detaillierten Wegepläne liegen in der Zeit vom 28.08.2023 – 22.09.2023 im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale, in den Räumlichkeiten des Bürgerservice aus und können während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Für weitergehende Fragen bzw. Details steht Ihnen Herr Simon Großmann unter 03671 598-303 oder [Rad-Wanderwege@stadt-saalfeld.de](mailto:Rad-Wanderwege@stadt-saalfeld.de) zur Verfügung.

## Ausschreibung der Standplätze für den Saalfelder Wochenmarkt im Zeitraum vom 08.01.2024 bis 31.12.2024

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung. Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:



|               |                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                       |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Warengruppe 1 | <b>regionale Bauernprodukte</b><br>Selbsterzeuger<br>gärtnerische Erzeugnisse                                                                                                                     | 7 Standplätze<br>7 Standplätze                                                                                                                        |
| Warengruppe 2 | <b>Imbissstände</b><br>Grillhähnchen<br>Gulaschkanone<br>Eis<br>Sonstige                                                                                                                          | 1 Standplatz<br>1 Standplatz<br>1 Standplatz<br>3 Standplätze                                                                                         |
| Warengruppe 3 | <b>Verkauf von Lebensmitteln</b><br>Fleisch- und Wurstwaren<br>Geflügel/Kaninchen<br>Fisch<br>Teig- und Backwaren<br>Obst und Gemüse<br>Milch, Milchprodukte, Käse<br>Tee und Gewürze<br>Sonstige | 3 Standplätze<br>3 Standplätze<br>2 Standplätze<br>2 Standplätze<br>3 Standplätze<br>3 Standplätze<br>2 Standplätze<br>2 Standplätze<br>2 Standplätze |

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) oder in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen. In den kommenden Jahren sind in der Saalfelder Innenstadt umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant. Daher kann es zu Einschränkungen des Marktes kommen, in deren Folge die Zuweisung alternativer Standplätze oder der Wegfall des Markttagess notwendig wird. Dies ist entschädigungsfrei hinzunehmen.

## Ausschreibung der Standplätze für die Saalfelder Montagsmärkte am 05.02., 04.03., 08.04., 06.05., 27.05., 01.07., 05.08., 02.09., 07.10. sowie 04.11.2024

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Montagsmarktes folgende Standplätze aus:

|               |                                                  | Anzahl der zu vergebenen Marktstände | Standgröße in lfd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m |
|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Warengruppe 1 | <b>regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)</b> | 2                                    | 2 x 2 m                                              |
| Warengruppe 2 | <b>Imbissstände</b>                              | 2                                    | 1 x 4 m<br>1 x 5 m                                   |
| Warengruppe 3 | <b>Verkauf von Lebensmitteln</b>                 | 7                                    |                                                      |
|               | Fleisch- und Wurstwaren                          | 2                                    | 2 x 3 m                                              |
|               | Tee und Gewürze                                  | 1                                    | 5 m                                                  |
|               | Süßwaren                                         | 1                                    | 4 m                                                  |
|               | Sonstige Lebensmittel                            | 3                                    | 1 x 2 m<br>1 x 4 m<br>1 x 7 m                        |
| Warengruppe 4 | <b>Haushaltstextilien</b>                        | 4                                    |                                                      |
|               | Gardinen                                         | 1                                    | 12 m                                                 |
|               | Hand- und Tischtücher, Bettwäsche                | 3                                    | 1 x 5 m<br>2 x 7 m                                   |

| Warengruppe 5 | Textilien und Oberbekleidung                             | 14     |                                                     |
|---------------|----------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------|
|               | Damen- und Herrenoberbekleidung                          | 5      | 2 x 6 m<br>2 x 7 m<br>1 x 8 m                       |
|               | Kinderbekleidung                                         | 1      | 5 m                                                 |
|               | Unter-, Nachtwäsche und Miederwaren                      | 6      | 1 x 3 m<br>1 x 4 m<br>2 x 6 m<br>1 x 7 m<br>1 x 8 m |
|               | Strümpfe und Socken                                      | 1      | 6 m                                                 |
|               | Arbeitsbekleidung                                        | 1      | 8 m                                                 |
| Warengruppe 6 | Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires | 12     |                                                     |
|               | Schuhe                                                   | 4      | 1 x 3 m<br>1 x 5 m<br>1 x 6 m<br>1 x 8 m            |
|               | Uhren und (Mode-) Schmuck, Accessoires                   | 4      | 1 x 3 m<br>2 x 4 m<br>1 x 6 m                       |
|               | Taschen und Lederwaren<br>Lederpflege                    | 3<br>1 | 1 x 5 m<br>2 x 8 m<br>1 m                           |
| Warengruppe 7 | Haushaltswaren, Glas und Porzellan                       | 5      |                                                     |
|               | Haushaltswaren                                           | 1      | 8 m                                                 |
|               | Töpfe und Pfannen                                        | 1      | 6 m                                                 |
|               | Sonstige Haushaltswaren                                  | 3      | 3 x 4 m                                             |
| Warengruppe 8 | Sonstiges                                                | 15     |                                                     |
|               | Fellwaren                                                | 4      | 2 x 4 m<br>2 x 6 m                                  |
|               | Tonträger                                                | 1      | 5 m                                                 |
|               | Korbwaren                                                | 1      | 6 m                                                 |
|               | Geschenkartikel                                          | 3      | 2 x 3 m<br>1 x 4 m                                  |
|               | Gesundheitspflege                                        | 1      | 6 m                                                 |
|               | Stahlwaren                                               | 1      | 3 m                                                 |
|               | Sonstige                                                 | 4      | 1 x 2 m<br>1 x 3 m<br>2 x 6 m                       |

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen. In den kommenden Jahren sind in der Saalfelder Innenstadt umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant. Daher kann es zu Einschränkungen des Marktes kommen, in deren Folge die Zuweisung alternativer Standplätze oder der Wegfall des Markttagess notwendig wird. Dies ist entschädigungsfrei hinzunehmen.



**Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:**

Mitarbeiter/in Bauhof  
- Holz - (m/w/d)

Mitarbeiter/in Bauhof  
- Kfz - (m/w/d)

weitere Informationen über den QR-Code oder auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

15:30 Uhr – 16:30 Uhr  
Bibliothekscfé und Bastelstraße für Kinder

18:00 Uhr „Für jede Lösung ein Problem“ | 10 € VVK, 15 € AK  
Improvisationstheater „Improstant“ aus Erfurt  
Keine Geschichte ist geprobt und jede Story ist eine Premiere. Kein Bühnenbild, kein Textbuch – alles spontan vor den Augen des Publikums und aus dem Moment heraus.  
Mit Alexandra Stein & Andi Schulze

Der Vorverkauf für die Eintrittskarten zur Abendveranstaltung hat begonnen.

05.09.2023 | 16 Uhr  
„Vorhang zu!“  
Eintritt frei  
Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten  
Für Kinder bis 7 Jahre  
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Weitere Informationen unter [www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de](http://www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de)

**Die Stadt Saalfeld/Saale bildet DICH aus als:**

Verwaltungsfachangestellte/r  
(m/w/d)

Feuerwehrmann (m/w/d)  
- mittlerer Dienst -

weitere Informationen über den QR-Code oder auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

**Tag des offenen Heilstollens**

17. September 2023  
10:00 bis 16:00 Uhr

kostenfrei

[www.feengrotten.de](http://www.feengrotten.de)

**Kombination vom Feinsten**  
1.09.23 ab 19 Uhr

**Kombination vom Feinsten**  
1. Sept. 2023 ab 19 Uhr im Höfchen

Brudergasse 9, 07318 Saalfeld · DANIS KLEIDERGESCHICHTEN & Saale Galerie

PERSPEKTIVEN FINDEN  
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt · STADT SAALFELD SAALE · Kreisparkasse Saalfeld-Rudolstadt · SWT STAHLWERK THÜRINGEN

– Ende des amtlichen Teils –

## Termine, Tipps und Informationen

### Stadt- und Kreisbibliothek

Wir laden ein zum Bibliotheksfest

Am Samstag, **26. August 2023 ab 14 Uhr** startet das diesjährige Bibliotheksfest. Ein bunter Strauß an Aktionen und Veranstaltungen erwartet die Besucher.

14:00 Uhr – 16:30 Uhr  
Ausleihbetrieb mit Angeboten in Gaming Area

14:30 Uhr Björn Sauer und die Quatschband Sonnenschein | Eintritt frei  
Mitmach-Konzert für Kinder zwischen 3 und 103  
Veranstaltung gefördert durch den Friedrich-Boedecker-Kreis.





# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 29.06.2023

#### Beschluss Nr. P 10/2023

##### Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 25.05.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.05.2023 wird genehmigt.

#### Beschluss Nr. 59/2023

##### Teilnahme am Standortwettbewerb für die Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Rudolstadt an der Auslobung des Standortwettbewerbs „Geschäftsstelle Kleinstadtakademie“ beteiligt. Er beauftragt dazu die städtische Eigengesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH zur Wahrnehmung des Verfahrens und Einreichung der Bewerbung. Im Falle der Auswahl der Stadt Rudolstadt als Standort der bundesweiten Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie soll diese als Einrichtung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH geführt werden. Die Stadt Rudolstadt wird die Aktivitäten der Kleinstadtakademie, entsprechend der im Projekt verorteten Schwerpunkte, im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

#### Beschluss Nr. 52/2023

##### Satzung der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel vom 28.03.2013

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel vom 28.03.2013.

#### Beschluss Nr. 53/2023

##### Bebauungsplan Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Volkstedt/Schwarza“ (vorher: „Gewerbegebiet Schwarza“ Neufassung) – Beschluss zur Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplans zur Konkretisierung der räumlichen Zuordnung in den Gemarkungen Volkstedt und Schwarza. Die neue Bezeichnung lautet: Bebauungsplan Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Volkstedt/Schwarza“.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung in der Fassung vom 12.05.2023 (Billigungsbeschluss).
3. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Volkstedt/Schwarza“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 12.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Offenlegungsbeschluss).

#### Beschluss Nr. 58/2023

##### Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Cathariener Straße“ der Stadt Rudolstadt – Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in der Aufhebung des Bebauungsplanes berücksichtigt.
2. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 wird entspre-

chend den zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 17.05.2023 gebilligt.

3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1, bestehend aus der Planzeichnung vom 15.09.2022 und der Begründung vom 17.05.2023, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

#### Beschluss Nr. 66/2023

##### Vertrag über die Schülerbeförderung im Linienverkehr

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag über die Schülerbeförderung im Linienverkehr zwischen der Stadt Rudolstadt als Schulträger und der KomBus Verkehr GmbH zum 01.08.2023 abzuschließen.

## Beschlüsse

### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 05.06.2023

#### Beschluss Nr. 55/2023

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau und energetische Sanierung Gebäudekomplex Markt 5 – 1. Tektur – Überarbeitung Fassadengestaltung“ (Baugenehmigung)

##### Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1075/485

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau und energetische Sanierung Gebäudekomplex Markt 5 – 1. Tektur – Überarbeitung Fassadengestaltung“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 7 Fassadengestaltung) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1075/485.

#### Beschluss Nr. 54/2023

##### Vergabe von Bauleistungen – Einrichten eines Touristischen Infopoint mit Fahrradabstellanlage, Gepäckfachanlage sowie E-Bike Ladestation mit öffentlicher WC-Anlage, Strumpfgasse 21

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Einrichten eines Touristischen Infopoint mit Fahrradabstellanlage, Gepäckfachanlage sowie E-Bike Ladestation mit öffentlicher WC-Anlage“, die Aufträge für die jeweiligen Lose an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach Beschlussfassung wird die Nichtöffentlichkeit aufgehoben.

#### Beschluss Nr. 57/2023

##### Vergabe von Bauleistungen – Neubau Multifunktionsgebäude Schaala – BT 1 Feuerwehrgerätehaus

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen des „Neubaus Multifunktionsgebäude Schaala – BT 1 Feuerwehrgerätehaus“, die Aufträge für die Lose:

- Los 01 Baumeisterarbeiten
- Los 02 Gerüstarbeiten
- Los 03 Dachdecker, Dachklempner, Zimmerer
- Los 12 Elektroinstallation
- Los 13 Heizung, Lüftung, Sanitär

an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach Beschlussfassung wird die Nichtöffentlichkeit aufgehoben.

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Volkstedt/Schwarza“ (vorher: „Gewerbegebiet Schwarza“ Neufassung) – Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 29. Juni 2023 in öffentlicher Sit-





zung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Volkstedt/Schwarza“ sowie dessen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12. Mai 2023 gebilligt und die Durchführung der der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen (Beschluss Nr. 53/2023). Zudem wurde die geänderte Bezeichnung des Bebauungsplanes zur Konkretisierung der räumlichen Zuordnung beschlossen.

Ziel der Planung ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der bebauten und unbebauten Gewerbeflächen im bestehenden Gewerbegebiet unter Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Vorgaben zu schaffen. Dabei werden zeichnerische und textliche Festsetzungen auf Grundlage aktueller Gutachten überarbeitet und ergänzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und den ergänzenden Unterlagen (Schallschutzprognose, etc.) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung wird auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter der Adresse <https://www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung> in der Zeit vom

### 01. September 2023 bis einschließlich 04. Oktober 2023

veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (Datum: Posteingangsstempel) abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: [gis@rudolstadt.de](mailto:gis@rudolstadt.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können z. B. durch Posteinwurf in die Urne im Bürgerservice oder an folgende Adresse: Stadt Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 7 in 07407 Rudolstadt.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Unterlagen im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung im o. g. Zeitraum in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden:  

|                              |                      |
|------------------------------|----------------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag | 08:00 bis 14:00 Uhr  |
| Dienstag und Donnerstag      | 08:00 bis 18:00 Uhr  |
| Sonnabend                    | 09:00 bis 12:00 Uhr. |

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar:**

**Umweltbericht** mit einer Bestandserfassung und -bewertung aller Schutzgüter, einer Prognose der Umweltwirkungen auf diese Schutzgüter sowie mit einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung und Aussagen zur Erforderlichkeit interner und externer Ausgleichsmaßnahmen

**Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme** mit Darstellung der

geplanten Anlage einer Streuobstwiese in der Flur 9, Gemarkung Rudolstadt (Sommerberge)

**Schalltechnisches Gutachten** als Grundlage von Festsetzungen zum vorbeugenden Schallschutz (Gliederung des Gewerbegebietes in Teilflächen mit Festsetzung von Emissionskontingenten im eingeschränkten Gewerbegebiet)

**Bericht zur orientierenden Baugrundvor- und Bodenschadstoffuntersuchung:** Informationen zur geologischen Situation, zur Eignung des Baugrundes und zur Versickerungsfähigkeit; abfalltechnische Bewertung und Einstufung nach LAGA M20 Thüringer Regelung für ausgewählte unbebaute Grundstücke.

**Die Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom 21. Oktober 2019 beziehen sich auf folgende Umweltbelange:**

#### Arten- und Naturschutz

- Stellungnahme Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 09. Dezember 2019: Hinweise zu einheimischen, nicht einheimischen und invasiven, gebietsfremden Baum- und Straucharten sowie zur Bewertung der Ausgangsfläche für die Kompensationsmaßnahme; Hinweis zur Überarbeitung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen

#### Wasserwirtschaft

- Stellungnahme Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 09. Dezember 2019: Hinweis zum Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Saale und zum verrohrten Schremschebach
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 10. Dezember 2019: Bestätigung der korrekten Übernahme des ÜSG der Saale und Hinweis auf die beabsichtigte Neufestsetzung

#### Immissionsschutz

- Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 27. November 2019: Hinweis zur Festsetzung der Emissionskontingente
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 10. Dezember 2019: Hinweis auf Einhaltung Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG

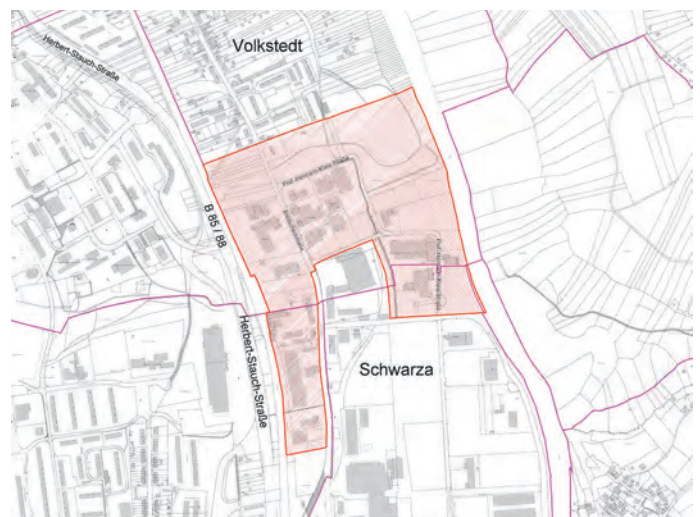
#### Bodenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 09. Dezember 2019: Hinweis auf ehemalige Nutzungen und mögliche Altlastenverdachtsflächen sowie zur erforderlichen Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes dar und dient nur zur allgemeinen Information. Zusätzlich werden Ausgleichsmaßnahmen in einem externen Geltungsbereich (Gemarkung Rudolstadt, Flur 9, Flurstücke 654 (tlw.), 983/666 (tlw.) und 984/666 (tlw.)) planungsrechtlich gesichert.

  
Reichl  
Bürgermeister

#### Anlage: Übersichtsplan des Geltungsbereiches



ohne Maßstab, Datengrundlage: © GDI-Th, Alkis (Stand: 02/2023)



## Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für das Jahr 2024

Die Stadt beabsichtigt, die Standplätze zum Wochenmarkt für den Marktzeitraum vom 10. Januar 2024 bis 14. Dezember 2024 zu vergeben.

Gemäß der Rudolstädter Marktsatzung betreibt die Stadt Rudolstadt Märkte als öffentliche Einrichtungen.

### Marktzeiten:

- **am Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
  - 15.05.2024 ausschließlich Grün- & Frischemarkt (Fußgängerzone)
  - 03.07.2024 ausschließlich Grün- & Frischemarkt (Fußgängerzone)
  - 04.12.2024 ausschließlich Grün- & Frischemarkt (Fußgängerzone)
  - 11.12.2024 ausschließlich Grün- & Frischemarkt (Fußgängerzone)
- **am Sonnabend von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
  - ganzjährig in der Fußgängerzone

### Die angegebenen Marktzeiten sind verbindlich und von allen Händlern einzuhalten!

Für den Marktzeitraum **10. Januar 2024 bis 14. Dezember 2024** können ab dem 01. September 2023 Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) (Formulare | Gewerbe & Arbeiten) bzw. im Fachdienst Ordnung und Verkehr oder im Bürgerservice zu erhalten.

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes und die Vergabe der Standplätze richten sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **31.10.2023** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Ordnung und Verkehr, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

### Wochenmarkt am Mittwoch

#### regionale Bauernprodukte

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Selbsterzeuger           | 9 Standplätze |
| gärtnerische Erzeugnisse | 2 Standplätze |

#### Imbissstände

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Bratwurststände           | 1 Standplatz  |
| Street Food / Imbisswagen | 5 Standplätze |

#### Verkauf von Lebensmitteln

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| Fleisch- und Wurstwaren        | 5 Standplätze |
| Fisch                          | 2 Standplätze |
| Teig- und Backwaren            | 2 Standplätze |
| Obst und Gemüse                | 3 Standplätze |
| Milch, Milchprodukte, Käse     | 2 Standplätze |
| Tee, Gewürze, Süßigkeiten o.ä. | 2 Standplätze |

#### Haushaltstextilien

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Gardinen                            | 1 Standplatz |
| Bettwäsche, Handtücher, Tischwäsche | 1 Standplatz |

#### Textilien

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Kinderbekleidung                    | 1 Standplatz  |
| Unter- und Nachtwäsche, Miederwaren | 5 Standplätze |
| Arbeitsbekleidung                   | 1 Standplatz  |
| Damen- und Herrenbekleidung         | 4 Standplätze |

#### Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck, Accessoires

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Schuhe                   | 2 Standplätze |
| Taschen und Lederwaren   | 2 Standplätze |
| Modeschmuck, Accessoires | 2 Standplätze |

#### Glas, Keramik und Haushaltswaren

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Kurz- und Haushaltswaren | 2 Standplätze |
|--------------------------|---------------|

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Glas und Keramik | 1 Standplatz |
| Töpfe, Pfannen   | 1 Standplatz |

#### Sonstiges

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Fellwaren                     | 1 Standplatz |
| Korb- und Holzwaren           | 1 Standplatz |
| Kosmetik und Reinigungsmittel | 1 Standplatz |

### Wochenmarkt am Samstag

#### regionale Bauernprodukte

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Selbsterzeuger           | 9 Standplätze |
| gärtnerische Erzeugnisse | 2 Standplätze |

#### Verkauf von Lebensmitteln

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| Fleisch- und Wurstwaren    | 3 Standplätze |
| Obst, Gemüse               | 1 Standplatz  |
| Milch, Milchprodukte, Käse | 1 Standplatz  |
| Teig- und Backwaren        | 1 Standplatz  |

Michael Mätzke  
Fachdienstleiter Ordnung und Verkehr

## Ausschreibung Rudolstadt-Festival 2024

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 4. bis 7. Juli 2024 das Rudolstadt-Festival.

Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich vom

### 1. Oktober bis 30. November 2023

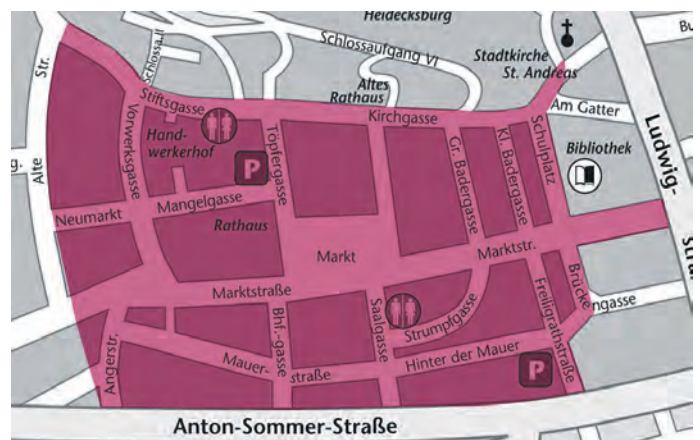
bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder an die E-Mail [handel@rudolstadt-festival.de](mailto:handel@rudolstadt-festival.de) zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten, sowie Süßwaren
- Verkauf von festivitytypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Kleidung, Keramik, Glas und vergleichbaren Produkten

Alle Bewerber legen ihrer Bewerbung bitte Fotos der Ware und des Standes bei. Imbissanbieter ergänzen Ihre Unterlagen um eine Preisliste.

Neben den Bewerbern für die Stellflächen in und an den drei Festivalbereichen (Heidecksburg, Innenstadt und Heinepark) sind auch die Anlieger mit Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben aufgerufen, einen formlosen Antrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Objekt einzureichen. Der betroffene Bereich der Rudolstädter Innenstadt wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

### Geltungsbereich Innenstadt





## NACHRUF

Unsere ehemalige Mitarbeiterin

### Katrin Ludwig

ist am 10. Juli 2023 im Alter von 51 Jahren verstorben.

Mehr als 29 Jahre hat Frau Ludwig ihre ganze Schaffenskraft, ihr Wissen und ihr Können in den Dienst der Stadt Rudolstadt gestellt. Wir werden ihrer stets in Ehren gedenken. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Jörg Reichl  
Bürgermeister

Personalrat  
der Stadtverwaltung Rudolstadt

– Ende des amtlichen Teils –

## Veröffentlichungen anderer Körperschaften

### Jagdgenossenschaft Remda

#### Einladung zur Jahresversammlung 2023

Die Jagdgenossenschaft Remda (Gemarkungen Altremda, Eschdorf, Kirchremda und Remda) lädt die Jagdgenossen zur Jahresversammlung 2023 ein:

Am: **Dienstag, den 05. September 2023**  
Uhrzeit: **19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)**  
Ort: **Haus der Vereine Remda,  
Am kalten Frosch 10, 07407 Rudolstadt**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen und der durch sie repräsentierten Grundfläche
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung Vorstand und Kassenwart
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Uwe Zimmermann  
Vorstand

Remda, den 05.08.2023

## Termine, Tipps und Informationen

### Populäre Irrtümer über Thüringen

Am 31.08. kommt der Journalist der Thüringer Allgemeinen Mirko Krüger in die Stadtbibliothek, um in einem unterhaltsamen Vortrag über populäre Irrtümer und andere Wahrheiten das Land Thüringen betreffend zu berichten.

Wussten Sie vielleicht, dass in Thüringen ein Kirchturm steht, der noch schie-



Mirko Krüger

fer als der Turm von Pisa ist; dass die älteste bekannte Siedlung der Menschheit hier entdeckt worden ist; dass Thüringen ein Königreich war? Der Abend wird in jedem Fall viel Interessantes über Thüringen bereithalten. Beginn der Veranstaltung ist 19 Uhr, Eintritt 8,00 €.

Thüringer  
Netkom

## GLASFASER FÜR RUDOLSTADT

Schnelles Internet für Ihr Zuhause

### Informationsveranstaltungen

✓ 29.08.2023, um 19 Uhr  
Löwensaal  
(Markt 5, 07407 Rudolstadt)

✓ 30.08.2023, um 19 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus Eichfeld  
(Hauptstr. 29, OT Eichfeld)



netkom.de/  
Rudolstadt



16.6.–16.9.2023

info: [sommer.rudolstadt.de](http://sommer.rudolstadt.de)

# Rudolstädter Sommer

|        |       |           |                                                     |                                |
|--------|-------|-----------|-----------------------------------------------------|--------------------------------|
| 25.08. | 21:00 | film      | Roter Himmel DRAMA                                  | SCHILLERGARTEN                 |
| 30.08. | 21:00 | film      | Summerland DRAMA                                    | SCHILLERGARTEN                 |
| 31.08. | 19:00 | literatur | Mirko Krüger: Thüringen - Populäre Irrtümer...      | STADTBIBLIOTHEK                |
| 01.09. | 18:00 | event     | Thüringer Porzellane SONDERAUSSTELLUNG BIS 28.04.24 | HEIDECKSBURG                   |
| 01.09. | 17:00 | musik     | Hausmusik spezial: Picknickkonzert                  | SCHILLERGARTEN                 |
| 01.09. | 19:00 | musik     | Former Child, Bremen                                | BAUERNHÄUSER                   |
| 01.09. | 21:00 | film      | Alma und Oskar DRAMA                                | SCHILLERGARTEN                 |
| 02.09. | 19:00 | musik     | Banda Comunale, Dresden                             | BAUERNHÄUSER                   |
| 03.09. | 15:00 | musik     | Mandolinenorchester Rudolstadt: Daintree            | BAUERNHÄUSER                   |
| 06.09. | 21:00 | film      | Caveman KOMÖDIE                                     | SCHILLERGARTEN                 |
| 08.09. | 19:00 | musik     | Ramm Tamm Tilda                                     | BAUERNHÄUSER                   |
| 08.09. | 19:30 | theater   | Eschenliebe – Liebeskomödie                         | SCHILLERGARTEN                 |
| 09.09. | 19:00 | musik     | Wenzel & Band: Ich lebe gern                        | BAUERNHÄUSER                   |
| 10.09. | 15:00 | theater   | Theaterfest: »Bau auf, Bau auf!«                    | PLATZ DER OPFER DES FASCHISMUS |
| 10.09. | 19:00 | literatur | Poetry Slam LESUNG                                  | BAUERNHÄUSER                   |
| 15.09. | 17:00 | literatur | Böll schillernd – Schiller böllernd                 | SCHILLERGARTEN                 |
| 15.09. | 19:00 | musik     | Sushi Massaker                                      | BAUERNHÄUSER                   |
| 16.09. | 19:00 | musik     | Johnny and the Yooahos, München                     | BAUERNHÄUSER                   |

Bis zum nächsten Mal!



Kartenvorverkauf erfolgt über [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de)  
oder in den Tourist-Informationen. An der Abendkasse Restkarten!

Rudolstadt.